Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatsbeschlüsse 13. Dez. 2019

TAGESORDNUNG

01.

Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

02.

Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift wurden Frau GR Sissy EBNER und Herr GR Martin PIRKER bestimmt.

Fragestunde gem. § 46 K-AGO

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten.

Bis Donnerstag, 12. Dezember 2019 - 16:00 Uhr sind keine Anfragen an den Bürgermeister eingegangen.

04. Berichte des Bürgermeisters

a) Bericht über die Nachwahlen des Kommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr Malta

Der Ortsfeuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr in Malta, Herr Gustav Oprießnig, hat mit Schreiben vom 05.10.2019 seine Funktion aus privaten Gründen zurückgelegt. Bei der notwendig gewordenen Nachwahl wurde Herr Siegfried Truskaller aus Hilpersdorf Nr. 12 von den 38 anwesenden Wahlberechtigten zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Malta, Herr Alexander Kühnel aus Malta Nr. 183 zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

b) Bericht über die Anschaffung eines neuen Traktors für den Wirtschaftshof

Am 3. Dezember 2019 wurde der

neue Kommunaltraktor geliefert und in Betrieb genommen. Es handelt sich um einen Steyr Multi 4120 mit Schneepflug und Streugerät. Die Anschaffung (€ 113.196,00) wurde wie vorgesehen mit einer Rücklagenentnahme von € 79.400,00 und Bedarfszuweisungsmittel 2019 finanziert.

c) Bericht über die gesetzten Maßnahmen betreffend den Murenabgang am Maltabergerweg

In Zusammenhang mit dem massiven Murenabgang im Bereich der Maltabergstraße am Montag, den 18. November 2019 und der damit unabdingbaren Straßensperre wurden seitens der Gemeinde Malta umgehend Maßnahmen gesetzt. Die Straße musste aufgrund der Gefahrensituation im Zeitraum vom 18.11. bis 29.11.2019 für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt werden. Durch das Stabilisieren der dritten Kehre mittels Anker und Spritzbeton konnte die Straße mit einer Tonnenbeschränkung von 25 t wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK), Beratung und Beschlussfassung; Präsentation Mag. Christian Kavalirek

Im Einklang mit den Zielen des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen hat jede Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen. In der Gemeinderatssitzung am 11.10.2013 (TOP 10) wurde der Beschluss gefasst, mit der Überarbeitung bzw. Neuerstellung des ÖEKs zu beginnen. In der GR-Sitzung am 28.11.2014 wurde der Auftrag zur Überarbeitung/Neugestaltung des ÖEKs an das Büro Kavalirek Consulting ZT vergeben.

Der ÖEK-Entwurf stellt eine Überarbeitung des ÖEK 1994 in Form einer Neuerstellung dar und bildet für den Zeitraum 2020 bis 2029 die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde. Nach der Präsentation

des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch den Raumplaner der Gemeinde, Herrn Mag. Kavalirek und der Beantwortung von Detailfragen, wurde dieses mit einer Gegenstimme (GV Dr. Karlheinz Gigler) mehrheitliche beschlossen.

06. Kenntnisnahme der Kassaprüfung vom 16. Oktober 2019

Der Bericht des Obmannes (GR Günter Voß) sowie die Prüfergebnisse bzw. die vorliegende Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 22. 10. 2019 wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bericht über die Wohnungsvergaben der letzten Monate

Die Obfrau des Familienausschusses, Frau GR Bruni Gritzner, berichtete über diverse Wohnungsvergaben durch den zuständigen Ausschuss. Da sämtliche Vergaben einstimmig beschlossen wurden, nahm der Gemeinderat den Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis.

Voranschlag 2020 mit den erforderlichen Beschlüssen und Verordnungen

a) Erklärung BZ Modell 2020 (Verteilungsmodell für Bedarfszuweisungen)

Der Bürgermeister berichtete, dass für die Gemeinde das neue BZ-Verteilungsmodell eine wesentliche Verbesserung darstellt. Das Land Kärnten bzw. der Gemeindereferent LR Ing. Fellner hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 einen Bedarfszuweisungsrahmen in der Höhe von € 627.000,00 inklusive des Gemeindefinanzausgleiches für das Jahr 2020 zugesichert. Der BZ-Grundrahmen für das Jahr 2020 beträgt € 320.00,00. Der Gemeindefinanzausgleich 2020 € 307.000,00.

b) Beratung und Beschluss Stellenplan 2020

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2020 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Dieser weist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Änderungen auf

Voranschlag 2020

Der Voranschlag 2019 wurde das letzte Mal in der bis dato gewohnten Form beschlossen. Ab dem Voranschlag 2020 kommt das neue kommunale Haushaltsrecht der VRV 2015 zur Anwendung.

Mit dem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt ändern sich Aufbau, Form und Inhalt des Voranschlages. Neben dem bisherigen Finanzierungshaushalt gibt es auch einen Ergebnishaushalt sowie einen Vermögenshaushalt.

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen wurde auf Antrag des Gemeindevorstandes der vorgeschlagene Voranschlagsentwurf für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch den Finanzverwalter wird der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2024 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Finanzierungs- und Investitionsplan "Katastrophenschäden 2018"; Beratung und Beschlussfassung

Da für die Finanzierung der bereits durchgeführten Sanierungsarbeiten nach den Unwetterschäden vom Oktober 2018 (Radweg R9, Aussichtplattform Gößfall,...) BZ-Mittel aus den Jahren 2018 und 2019 herangezogen wurden, ist es notwendig einen Finanzierungs- und Investitionsplan für das Vorhaben zu beschließen. Finanzielle Mittel für die Sanierungsarbeiten wurden im Voranschlag 2019 vorgesehen und in

der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12,2018 beschlossen.

Nach einer Erläuterung wurde der vorliegende Finanzierungs- und Investitionsplan betreffend das Vorhaben "Katastrophenschäden im Gemeindevermögen 2018" mit einer Projektsumme von insgesamt € 165.000,00 einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die (Aus-)Finanzierung der Investitionskosten im Gemeindewohnaus III, Malta 48

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die (Aus-)Finanzierung der Investitionskosten für das Gemeindewohnaus III, Malta 48 (Wohnung Nr. 1) über eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 12.500,00 (inneres Darlehen aus der Kanalrücklage) durchzuführen.

(Wohnung Nummer 1)

PV-Anlage Gemeindeamt Malta

a) Bericht über das Ausschreibungsverfahren

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen

Nach einer ausführlichen Diskussion und auf Anregung von Herrn GV Norbert Enders wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Auftrag betreffend die Errichtung einer PV-Anlage am Gemeindeamt samt Speicher und Notstromanschluss in der Höhe von 25.204,08 (brutto) an die Firma Elektro Pirker, Hauptplatz 24, 9853 Gmünd in Kärnten, zu vergeben. Das Angebot der Fa. Pirker mit durchgehenden LG Komponenten wurde als das Beste erachtet.

13.

Beratung und Beschlussfassung über das Arbeitsübereinkommen mit dem Tourismusverband Malta

Nach einer Vorstellung der Sachlage durch die Obfrau des örtlichen Tourismusverbandes, Frau Vzbgm. Kerstin Pirker-Fuchsbichler wurde die vorliegende Vereinbarung für die Jahre 2018 bis 2023 zwischen der Gemeinde Malta und dem örtlichen TVB einstimmig beschlossen.

14.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO); Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten (Kärntner Gemeindebund)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Kärntner Gemeindebund, gemäß der vorliegenden Vereinbarung, als Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Malta zu bestellen.

Projektabschluss Radweg R9

a) Regelung Grundinanspruchnahme AG NB Hilpersdorf

Nach ausführlicher Diskussion wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die vereinbarte Ablöse für die Grundstücke betreffend den Radweg R9 von 8.025,00 € an die AG NB Hilpersdorf und Hilpersdorferau zu erstatten.

b) Übertragung der Gemeindeeigenen Anteile an die AG NB Hilpersdorf

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die 55 Gemeinde eigenen Nachbarschaftsanteile mit einem Gesamtwert von 10.505,00 € an AG NB Hilpersdorf und Hilpersdorferau abzutreten.

c) Regelung Grundablöse "Weixelweg"

Nach einer ausführlichen Erläuterung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Ablöse für Flächen am "Weichselweg" ("Weixelweg") inkl. Haus- und Hofzufahrten in der Höhe von 7.816,00 € an die AG NB Hilpersdorf und Hilpersdorferau zu genehmigen.

Zudem wurden die vorliegenden Vermessungsurkunden (GZ: 3920/09 vom 31.01.2011 und 4353/12 vom 16.01.2012) des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, Hauptplatz 6, 9871 Seeboden genehmigt und die Durchführung nach den Bestimmungen des § 15 LTG (Weganlage "Weichselweg") einstimmig in die Wege geleitet.